

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordneter Jörg Hillmer (CDU)

Mittel aus dem Nachtragshaushalt für den Landkreis Uelzen (Teil I)

Anfrage des Abgeordneten Jörg Hillmer (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 23.12.2022

Der Landtag hat am 30.11.2022 einen Nachtragshaushalt beschlossen. Dieser Nachtragshaushalt sorgt dafür, dass zusätzliche Gelder in den Landkreis Uelzen fließen. Damit soll u. a. die Nothilfe zur Entlastung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen in der Energiekrise finanziert werden. Zudem wurden die Schlüsselzuweisungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs erhöht und wurden als Teil des Maßnahmenpaketes in der Energiekrise kommuniziert. Für Sportvereine werden landesweit 30 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

1. In welcher Höhe und in welchem Zeitraum wird der für den Landkreis Uelzen in Aussicht gestellte Gesamtbetrag ausgezahlt, wie verteilt sich diese Summe auf die dem Landkreis angehörenden Kommunen, und welcher Anteil dieser Summen entfällt auf Schlüsselzuweisungen, die nach den Regeln des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich ohnehin in den Haushaltsjahren 2022, 2023 oder 2024 hätten zugewiesen werden müssen (bitte nach Gebietskörperschaften getrennt ausweisen)?
2. Zu welchen Anteilen sind in den auf den Landkreis Uelzen entfallenden Mitteln aus dem Nachtragshaushalt 2022/23 des Landes Niedersachsen Bundesmittel enthalten, und für welche Aufgaben werden diese gewährt (bitte einzeln benennen)?
3. Welcher Anteil der auf den Landkreis Uelzen entfallenden Mittel aus dem Nachtragshaushalt 2022/23 des Landes Niedersachsen ist zweckgebunden, welcher Anteil fließt über die Schlüsselzuweisungen den allgemeinen Kommunalhaushalten des Landkreises Uelzen und den angehörenden Gebietskörperschaften zu (bitte einzeln auflisten), und welche dieser Mittel sollen für Kitas und Schulen eingesetzt werden?

(Verteilt am 30.12.2022)